

Städtetag Baden-Württemberg • Königstraße 2 • 70173 Stuttgart

Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

Nur per E-Mail:
poststelle@mlw.bwl.de

Dezernent

Bearbeiter
Sebastian Ritter

E sebastian.ritter@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-22
F 0711 22921-42

Az 635.011 • Ri

23.02.2026

Antrag nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz auf Befreiung von § 9 Abs. 1 APrOVerm gD zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst auch ohne Berufung in ein Beamtenverhältnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Städtetag Baden-Württemberg beantragt stellvertretend für die Stadtkreise und für die Städte mit Aufgaben nach § 10 VermG,

die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes auch ohne Berufung in ein Beamtenverhältnis zuzulassen.

Zur Umsetzung ist eine Ausnahme von § 9 Abs. 1 der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (APrOVerm gD) vom 4. November 2014 (GBl. S. 514) in der Fassung vom 8. Februar 2024 (GBl. Nr. 10) erforderlich. Die Dauer der Erprobung soll vier Jahre betragen.

Der Zweck der Regelungen und ihrer übergeordneten Ziele wird erreicht. Im Einzelnen:

Der Antrag verfolgt das Ziel, den Vorbereitungsdienst für bestimmte Personengruppen – etwa Personen, die schon längere Zeit im Angestelltenverhältnis tätig sind – zu attraktiveren, um so den Herausforderungen des demografischen Wandels flexibel zu begegnen. Die Qualität der Ausbildung wird im Angestelltenverhältnis nicht beeinträchtigt, zumal eine Verbeamtung zur Durchführung vermessungstechnischer Aufgaben seit der Änderung des Vermessungsgesetzes vor rund 15 Jahren auf kommunaler Ebene nicht mehr erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Ritter